

Mandatsveränderungen

1. **Brückmann, Uwe (CDU)**
Mandat niedergelegt am 30. September 2003

Nachfolger:
Landau, Dirk (CDU)
mit Wirkung vom 7. Oktober 2003

2. **Arnold, Dr. Walter (CDU)**
Mandat niedergelegt am 31. Januar 2004

Nachfolgerin:
Ziegler-Raschdorf, Margarete (CDU)
mit Wirkung vom 3. Februar 2004

Berufsstruktur der Abgeordneten des Hessischen Landtags

– zuletzt ausgeübte Berufe bzw. Ämter –

Öffentlicher Dienst, Bedienstete des Landes Hessen	Berufsbezeichnung	CDU	SPD	B 90/GRÜNE	FDP	Gesamt
	Beamte (ohne Lehrer, Hochschul- lehrer und Schulaufsichtsbeamte)	2	4	-	-	6
	Beamte (Lehrer, Hochschullehrer und Schulaufsichtsbeamte)	8	6	-	-	14
	Beamte (Richter)	1	-	1	-	2
	Angestellte	1	5	-	-	6
	Staatsminister, Staatssekretär a.D.	4	3	1	2	10
Öffentlicher Dienst, Bedienstete der Gemeinden und Gemeindeverbände	Beamte (auch Wahlbeamte)	2	2	1	-	5
Öffentlicher Dienst, Bedienstete des Bundes	Beamte	2	-	-	-	2
	Angestellte	-	1	-	-	1
Öffentlicher Dienst, andere Bundesländer	Beamte	-	1	-	-	1

**VERHALTENSREGELN FÜR DIE MITGLIEDER
DES HESSISCHEN LANDTAGS**
Vom 9. Juni 1995 (StAnz. S. 1962)

Aufgrund des § 4 a des Hessischen Abgeordnetengesetzes beschließt der Hessische Landtag folgende Verhaltensregeln:

I. Die Abgeordneten haben zur Aufnahme in das Handbuch des Landtags folgendes anzugeben:

1. Die gegenwärtig neben dem Abgeordnetenmandat ausgeübten Berufe, und zwar

- a) unselbstständige Tätigkeit unter Angabe des Arbeitgebers (mit Branche), der eigenen Funktion bzw. dienstlichen Stellung,
- b) selbstständige Gewerbetreibende: Art des Gewerbes unter Angabe der Firma,
- c) freie Berufe, sonstige selbstständige Berufe: Angabe des Berufszweiges.

2. Früher ausgeübte Berufe, soweit sie in Erwartung der Mandatsübernahme oder in Zusammenhang mit ihr aufgegeben worden sind.

3. Entgeltliche oder ehrenamtliche Tätigkeiten als Mitglied eines Vorstandes, Aufsichtsrats, Verwaltungsrats, sonstigen Organs oder Beirats einer Gesellschaft, Genossenschaft, eines in einer anderen Rechtsform betriebenen Unternehmens oder einer Körperschaft, Stiftung oder Anstalt des öffentlichen Rechts einschließlich der Mandate in Gremien und Ausschüssen.

4. Entgeltliche oder ehrenamtliche Funktionen in Berufsverbänden, Wirtschaftsvereinigungen, sonstigen Verbänden oder ähnlichen Organisationen auf Bezirks-, Landes- oder Bundesebene.

II. Die Abgeordneten haben der Präsidentin oder dem Präsidenten anzuzeigen:

1. Entgeltliche Tätigkeiten neben dem Mandat, insbesondere Beratung, Vertretung fremder Interessen, Erstattung von Gutachten, publizistische und Vortragstätigkeit, soweit diese nicht in Ausübung eines bereits im Handbuch angegebenen Berufes erfolgen. Entgeltliche Tätigkeiten der Abgeordneten für das Land Hessen, die nicht zur Ausübung des Mandats gehören, sind aber in jedem Falle anzugeben.

2. Zuwendungen, die sie persönlich als Kandidaten für die Landtagswahl oder im Zusammenhang mit ihrer politischen Tätigkeit als Abgeordnete erhalten haben. Zuwendungen

Selbstständige und Sonstige	Berufsbezeichnung	CDU	SPD	B 90/GRÜNE	FDP	Gesamt
	Juristen	10	3	-	3	16
	Kaufleute	3	-	-	-	3
	Berater (Wirtschaftsberater, Steuerberater usw.)	3	-	1	1	5
	Landwirte	2	-	1	1	4
	Heilberufe	1	1	-	-	2
	Unternehmer, freie Berufe	1	-	2	-	3
	Hausfrauen	3	2	-	1	6
Nichtselbstständige	Geschäftsführer	7	1	2	1	11
	Prokuristen und leitende Angestellte	1	1	-	-	2
	Wissenschaftliche Angestellte	1	-	1	-	2
	Kaufmännische Angestellte	2	2	2	-	6
	Technische Angestellte	2	1	-	-	3

He